

„WIE KONNTE ICH AHNEN, DASS DER NAME ECHT WAR“

SPIEGEL-Interview mit dem Münchner Rechtsanwalt Till Burger

Nicht erst seit er unter umstrittenen Umständen den entführten Michael Luhmer zurückbrachte, ist der Münchner Rechtsanwalt Till Burger, 57, im Gespräch. Schläge austeilend und einsteckend, verklagt und seinerseits klagend, zog Burger als Vorkämpfer und Widersacher allerorten eine ungewöhnliche Spur durch die Annalen der Justiz. Unstrei-

tige Verdienste Burgers, etwa die Aufklärung und Ahndung der Schwabinger Krawalle, sind angesichts der Widersprüche um seine Person in vielen Fällen rasch in Vergessenheit geraten. Doch das stört ihn nicht, und so erklärt er: „Ich bin ein Bayer, und wenn mich einer einen Deppen nennt, dann bin ich nicht böse, sondern gebe es ihm zurück.“

SPIEGEL: Herr Burger, Sie haben oft auf der Seite von Angeklagten gestanden, die über Gebühr verfolgt wurden. Doch sind Sie nicht im Fall Luhmer allzusehr an die Seite eines Straftäters geraten?

BURGER: Ich verstehe die Frage nicht, denn es handelte sich ja nicht um eine Verteidigung eines Falles, sondern ausschließlich um die Rettung eines Kindes, das in höchster Gefahr zu sein schien und auch war.

SPIEGEL: Der Entführer Roll hat von Anfang an unter seinem vollen Namen

jedenfalls aus der damaligen Sicht mit größter Wahrscheinlichkeit die Tötung nach sich gezogen. Roll hat mir glaubhaft versichert, das Kind sei krank und man könne nicht mehr lange herummachen. Wenn es jetzt nicht zu einem Austausch käme, würde das Kind getötet.

SPIEGEL: Wäre nicht in dem Augenblick, in dem Sie der Polizei den Namen Roll mitteilten, das Risiko für Roll und jedes Mitglied einer eventuellen Organisation so groß geworden, daß sie an eine Tötung des Kindes

Polizei wohl das Gefährlichste überhaupt gewesen.

SPIEGEL: Sind Sie wirklich der Ansicht gewesen, von dem zweckgebunden zur Verfügung gestellten Lösegeld der Landesregierung Nordrhein-Westfalen könnten zugunsten Ihrer Organisation „Zuflucht“ 25 000 Mark abgezweigt werden?

BURGER: Ich habe bei dieser ganzen Aktion nicht im entferntesten daran gedacht, einen Teil des Lösegelds für die „Zuflucht“ abzuweigen. Ich habe das Geld wie vereinbart im Koffer übergeben. Ich konnte aus meiner praktisch-psychologischen Berufserfahrung im entscheidenden Augenblick feststellen, daß Roll eine weiche Minute hatte. Dies hat mich spontan auf die Idee gebracht, Roll zu testen, ob er nicht bereit sei, auf das ganze Geld oder wenigstens auf einen größeren Teil zu verzichten. Dabei kam es mir nicht darauf an, Geld für mich oder jemand Bestimmten abzuzweigen. Es war ein reiner Versuch Roll gegenüber. Dieser erklärte, er könne darüber nicht verfügen. Hier sei seine Organisation zuständig. Ich bedauerte dies mit der Bemerkung, es wäre aber schön, wenn er wenigstens für einen guten Zweck einen Teil des Geldes zurückgeben würde — ich konnte doch wohl nicht sagen, er möchte dies der Behörde wiedergeben. Bei dieser Bemerkung fiel mir die „Zuflucht“ ein. Darauf erklärte Roll, ja, den Verein kenne ich, der tut etwas für die Gefangenen. Dafür könnte ich verantworten, 25 000 Mark zu geben. Sollte ich etwa nach diesem kleinen moralischen Teilerfolg das Geld zurückweisen?

SPIEGEL: Sie haben das Lösegeld vor der Übergabe umgetauscht und dadurch die Notierung der Geldscheinquittungen verhindert. Selbst wenn die Entführer das gefordert haben sollten: Sie hätten das nach Herausgabe des Kindes und Empfang des Geldes nicht feststellen können, bevor das Kind in Sicherheit war. Sind Sie nicht mit dem Umtausch der notierten Scheine „fürsorgend“ zugunsten der Entführer tätig geworden?

BURGER: Man darf doch nicht vergessen, daß die Versuche der Herausgabe des Kindes vor mir daran gescheitert waren, daß die Entführer sich strikt geweigert hatten, eine gleichzeitige Übergabe des Kindes und Übernahme des Geldes zu akzeptieren. Dies war aber meine Bedingung. Dies war nur möglich, nachdem ich ein echtes Vertrauensverhältnis systematisch aufgebaut hatte. Dies schien mir jedenfalls die einzige Sicherheit, das Kind unversehrt zu bekommen. Ich habe ihnen in diesem Zusammenhang



Anwalt Burger: „Ich habe alle Garantien angeboten“

mit Ihnen verkehrt. Was hat Ihnen den Eindruck vermittelt, Herr Roll sei Mitglied einer Organisation, und wieso mußten Sie annehmen, daß die Weitergabe des Namens an die Polizei die Tötung des entführten Jungen nach sich ziehen könne?

BURGER: Wie konnte ich denn ahnen, daß der Name Roll echt war. Wohl jeder hätte ihn für einen Decknamen gehalten und so auch ich. Es ist ja schließlich nicht das erstemal, daß als Ergebnis einer solchen Entführung ein Kind tot war. Ich meine, daß es unverantwortlich gewesen wäre, auch nur das geringste Risiko einzugehen, daß dem Kind etwas passiert. Ob Roll Mitglied einer Organisation war, ist eine Frage, die zu diesem Zeitpunkt niemand entscheiden konnte. Die Bekanntgabe des Namens Roll an die Polizei, bevor das Kind aus dem Machtbereich der Entführer war, hätte

nicht mehr denken, sondern dieses nur noch unverzüglich entlassen konnten?

BURGER: Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß die Gefahr für das Kind dort am größten war, wo eine Panikhandlung der Entführer vorauszusehen gewesen wäre. Dies wäre zweifellos der Moment der Bekanntgabe des Namens und der dann notwendig werdenden Flucht von Roll gewesen, wo das — noch dazu kranke — Kind hinderlich gewesen wäre. Die Hoffnung, daß das Kind in diesem Augenblick von den Entführern unversehrt zurückgelassen wird, kann doch im Ernst nicht das Risiko aufwiegen, das damit verbunden gewesen wäre — zumal diese Hoffnung jeder Lebenserfahrung widerspricht. Außerdem waren Anzeichen dafür da, daß Rolls Behauptungen, man hätte gute Beziehungen zur Polizei, richtig waren. Wenn das aber der Fall war, dann wäre eine Zusammenarbeit mit der

alle Garantien angeboten, die denkbar waren, daß die Entführer keine Zusammenarbeit zwischen mir und der Polizei vermuten konnten. Letztlich aber meine ich, daß ein gegebenes Wort als Anwalt auch einem Verbrecher gegenüber Gültigkeit haben muß. Im übrigen war das Geld der Polizei im Unterschied zu meinem Geld sehr auffällig. Während ich verschiedene Banknoten von Zehn- bis 500-Mark-Scheinen hatte, bestand das Geld der Polizei aus sauber gebündelten 100-Mark-Scheinen. Darf ich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß vor dieser Entführung derselbe Mann in München eine erfolgreiche Entführung durchgeführt hat und ein Lösegeld von 25 000 Mark von dem Chefredakteur des „Münchner Merkur“ übergeben wurde. Herr Wessel hat bis heute sein Wort gehalten, eine Tatsache, die es allein ermöglicht hatte, daß Roll die zweite Entführung durchführen können. Eine Tatsache, die ich nicht anführe, um Herrn Wessel irgendeine Schuld anzulasten, denn ich bin sehr wohl der Meinung, daß man niemand einen Vorwurf machen darf, der sein Wort hält.

SPIEGEL: Das Vorurteil gegen Strafverteidiger, sie seien Komplizen ihrer Mandanten, ist Ihnen bekannt. Meinen Sie nicht, daß Ihr Verhalten dieses Vorurteil bestärkt hat, nachdem Sie so viele Überlegungen zugunsten der Entführer angestellt haben — jener Entführer, von denen einer Ihnen namentlich bekannt und obendrein nahezu Ihr Mandant war?

BURGER: Es handelt sich hier nicht um einen Mandanten, dessen Komplize ich bin. Sondern es handelte sich ausschließlich um eine Mittlertätigkeit, nachdem alle vorherigen Versuche gescheitert waren. Ich wurde aber von Roll bei seinem ersten Telefonat mit mir ausdrücklich gefragt, ob er mir im Rahmen meiner Schweigepflicht als Anwalt etwas anvertrauen kann. Dies habe ich ausdrücklich zugesagt und mußte es auch. Es ist meine Meinung, daß diese Schweigepflicht eine wesentliche Grundlage unseres Anwaltsberufes in einem Rechtsstaat ist und ausnahmslos eingehalten werden muß.

SPIEGEL: War es nicht sehr theatralisch, daß Sie Ehrengericht und Anwaltskammer — obendrein recht spät — in Anspruch nahmen? Hätte es nicht genügt, sich von einem erfahrenen Kollegen in aller Stille beraten zu lassen, oder wäre es nicht gar selbstverständlich gewesen, eine solche Entscheidung dem eigenen Gewissen zu überlassen, nachdem Sie in dieser Angelegenheit doch recht oft von Ihrem Gewissen sprechen?

BURGER: Ich verstehe nicht das Wort „theatralisch“ in diesem Zusammenhang. Es war ja keine öffentliche Sitzung. Es war auch nicht spät, denn in der Nacht von Freitag auf Samstag habe ich das Kind zurückgebracht. Im übrigen war ich bis Sonntagabend fest entschlossen, mein Berufsgeheimnis streng zu wahren. Sorgen machte mir lediglich die Tatsache, daß gewisse Anzeichen dafür sprachen, daß Roll nicht ein Einzelkrimineller, sondern ein Organisationstäter war.

SPIEGEL: Sehr bescheidene Anzeichen sprachen dafür.

BURGER: Natürlich gab es Anzeichen, und die gesamte Staatsanwaltschaft in München hat sie auch gesehen und sie mir als „besondere Gefahrumstände“ dieses Falles vor Augen geführt. Zudem sprach unter anderem auch für mein weiteres Schweigen die Tatsache, daß bisher noch in allen solchen Fällen die Mittler meines Wissens geschwiegen haben (siehe Wessel). Ich hatte mich bis Montagmorgen immer noch nicht entschieden, wollte aber dennoch in einem weiteren Gespräch mit Roll klären, ob diese Organisation wirklich besteht. Dabei habe ich ihm absichtlich



Entführer Roll
Beziehungen zur Polizei?



Entführer Michael Luhmer
Bei der Flucht hinderlich?

eine Testfrage vorgelegt, indem ich ihm erklärt habe, daß, wenn es eine solche gefährliche Terrororganisation tatsächlich geben sollte, ich wohl nicht mehr allein über meine Schweigepflicht entscheiden könnte. Die Gefahr, daß ich mein Schweigen brechen werde, hätte möglicherweise Roll veranlassen müssen, mir zu gestehen, es bestehe eine solche Organisation gar nicht. Die Tatsache, daß Roll in verstärktem Maße aber das Bestehen der Organisation behauptete und die damit verbundenen Gefahren besonders ernst schilderte, bestärkte mich in der Überzeugung, daß die Möglichkeit des Bestehens einer solchen Organisation nicht ausgeschlossen werden konnte und daß deshalb die Entscheidung nicht mehr allein bei mir liegen durfte.

SPIEGEL: Bei wem sonst?

BURGER: Ich habe dann dem Generalstaatsanwalt eröffnet, daß ich eventuell bereit sei, meine bisherige Haltung dann aufzugeben, wenn in einer Konferenz mir allgemein dazu

geraten werden würde, wobei ich verlangt hatte, daß neben den beteiligten Staatsanwälten die Anwaltskammer und das Ehrengericht vertreten sein müsse. Ausschließend wegen der mir in dieser Konferenz seitens der Staatsanwaltschaft gemachten Vorhalte, daß mein Schweigen größte Gefahren für meine Mitbürger herbeiführen könnte, habe ich mich schließlich dazu entschlossen, meinen grundsätzlichen Standpunkt entgegen Paragraph 300 des Strafgesetzbuches aufzugeben.

SPIEGEL: Wie ehrgeizig und wie eitel sind Sie? Was halten Sie von der Devise „Mehr sein als scheinen“?

BURGER: Zur Rettung des Lebens eines Kindes — und ausschließlich dem war mein Denken und Handeln gewidmet — kann man nicht ehrgeizig genug sein. Und was meine Eitelkeit anlangt, so bitte ich von folgenden Tatsachen auszugehen: Ich habe von der ersten Minute an die Aktion gegen jedermann streng geheimgehalten. Erst als ich das Kind besucht hatte, und das Geld brauchte, habe ich die Polizei angerufen und um strengste Diskretion gebeten. Dennoch hat — ein merkwürdiger Zufall — fünf Minuten später die „Bild“-Zeitung angerufen und mich gefragt, ob es wahr sei, daß ich Verbindung zu den Entführern und dem Kind hätte. Ich war bestürzt über diese Tatsache, denn ich hatte ein vitales Interesse daran, vor Rückgabe des Kindes weder Polizei noch Presse in meiner Nähe zu haben. Inzwischen war aber meine Kanzlei umlagert von Presse, Rundfunk, Fernsehen und dergleichen mehr, so daß ich ungesehen nur durch den Hinterausgang die Kanzlei habe verlassen können — natürlich aus purer Eitelkeit!

SPIEGEL: Werden wir auch noch erleben, daß Sie sich auf einen Rechtsstreit mit dem Land Nordrhein-Westfalen über die Ihnen für die „Zuflucht“ übergebenen 25 000 Mark einlassen?

BURGER: Ich habe nie einen Rechtsstreit mit dem Land Nordrhein-Westfalen ernsthaft ins Auge gefaßt. Man hat mir nur unmittelbar nach der Rückkehr seitens der Presse vorgehalten, was tun Sie, wenn das Land Nordrhein-Westfalen das Geld in Beschlag nimmt. Dann habe ich geantwortet, das können sie nicht, dann müssen sie erst die „Zuflucht“ verklagen. Ich war mir sicher, daß diese Frage allseits außergerichtlich geregelt werden würde, und zwar ordnungsgemäß durch einen Vorstandsbeschuß der „Zuflucht“. Inzwischen hat ein Telefongespräch zwischen Ministerpräsident Kühn und mir stattgefunden, in dem mir Kühn ehrenhafte Beweggründe und die Notwendigkeit eines formellen Vorstandsbeschlusses der „Zuflucht“ bestätigt hat. Dieser Beschluß ist jetzt einstimmig erfolgt: Das Geld wird zurückgegeben.

SPIEGEL: Beabsichtigen Sie, Herrn Roll oder die Mittäter im bevorstehenden Strafverfahren zu vertreten?

BURGER: Nein, natürlich nicht, wie könnte ich! Man wird mich als Zeugen möglicherweise benötigen, und außerdem wird Roll bestimmt nicht ausgerechnet mich zu seinem Verteidiger bestellen, der ich zweifellos menschlich gesehen ihm Unrecht getan habe.